

**Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011  
Wahlprüfsteine der Schwulenberatung Berlin gGmbH  
Zum Thema HIV und Arbeit**

- 1. Welche arbeitsmarktpolitischen Regelungen und Strukturänderungen planen Sie, um chronisch kranken Menschen Arbeit und Beschäftigung zu sichern?*
- 2. Welche Landesmittel sollen für die Integration in den Arbeitsmarkt und der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit HIV/Aids bei zunehmend reduzierten Bundesmitteln investiert werden?*
- 3. Werden Sie sich für den Erhalt von besonderen Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Menschen mit HIV/Aids und für die Finanzierung der dazugehörigen Qualifizierung einsetzen, wie z.B. die AGH MAE Maßnahmen der Schwulenberatung Berlin?*
- 4. Werden Sie sich für eine langfristige Finanzierung individueller Beratungsangebote für Menschen mit HIV im Erwerbsleben einsetzen?*
- 5. Welche Strategien planen Sie, um berenteten HIV positiven Menschen die gewünschte Rückkehr in Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen?*

**Bündnis 90/Die Grünen zu den Fragen 1 bis 5:** Menschen mit besonderen „Vermittlungshemmnissen“ - dazu zählen auch chronisch Kranke - finden oftmals keinen Arbeitsplatz. Das kann so nicht hingenommen werden. In vielen Bereichen fehlen schon heute geeignete Fachkräfte. Hier muss gegengesteuert werden. Leider setzen uns die drastischen Sparmaßnahmen der schwarz-gelben Bundesregierung bei den Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit enge finanzielle Grenzen, was die Ausgestaltung der Arbeitsmarktmaßnahmen angeht. Wir können das in Berlin nicht kompensieren. Wir werden den vorhandenen Spielraum im Sinne der Erwerbslosen nutzen und uns in Bund und in Berlin dafür einsetzen, neue Perspektiven für die Beschäftigung chronisch Kranker zu schaffen. Die zwischen dem Arbeitssuchenden und den Jobcentern verpflichtend abzuschließende Eingliederungsvereinbarung muss die Potenziale und Hemmnisse - gerade auch bei chronisch Kranken - erfassen und konkrete Schritte für die langfristige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt enthalten.

Ziel muss sein, einen möglichst differenzierten und durchlässigen Arbeitsmarkt zu schaffen mit Beschäftigungsverhältnissen, die von niedrigschwelliger Beschäftigung in Form von Zuverdienstmöglichkeiten bis hin zur Vollzeittätigkeit reichen. Notwendig sind bei andauerndem Unterstützungsbedarf sowie bei besonderen Einschränkungen dauerhafte Lohnkostenzuschüsse und individuelle Begleitung und Förderung für unterstützte Beschäftigungsverhältnisse.

Spezielle Angebote bzw. Projekte, die langzeiterwerbslose Menschen mit HIV bei der Rückkehr in den 1. Arbeitsmarkt unterstützen, wie „step by step“, sind dringend notwendig.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit HIV/Aids von Maßnahmen der Arbeitsförderung profitieren. Allerdings sind die landesseitigen Einflussnahmen seit der Neuordnung der Jobcenter erheblich eingeschränkt. Der Senat hat es zugelassen, dass die Arbeit der Jobcenter nun noch stärker zentralistisch ausgerichtet ist – tonangebend bei den Fördermaßnahmen ist die Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommt, dass der Senat im Ausführungsgesetz zum SGB II, das im Zuge der Neuordnung der Jobcenter erlassen wurde, die Einflussnahme der Bezirke auf die regionale Arbeitsmarktpolitik massiv eingeschränkt hat.

Sicher ist, dass die bundesseitigen Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur extreme Auswirkungen auf Berlin haben werden. Die Bundesregierung zieht sich immer mehr aus der Verantwortung für langzeiterwerbslose Menschen zurück. Wir gehen davon aus, dass der Eingliederungstitel für das Jahr 2012 erneut stark gekürzt wird. Dies können wir landesseitig nicht kompensieren.

Wir wollen nicht, dass diese Frauen und Männer, die auch bei sich verbessernder Wirtschaftslage kaum Chancen auf einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, abgehängt werden. Wir wissen: Die gesellschaftliche Integration langzeiterwerbsloser Menschen gelingt am besten durch Integration in Arbeit. Wir wollen für diese Menschen zusammen mit den Jobcentern ein Landesbeschäftigungsprogramm ins Leben rufen, das befristete qualifizierende Beschäftigungen anbietet. Ein solches Programm garantiert allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen und den Beschäftigten gleichzeitig gesellschaftliche Anerkennung.

Ein aktualisiertes arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm (ARP) soll für die Umsetzung des Konzepts sorgen, das zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist, aber ohne die Positivliste auskommen soll. Über eine Bundesratsinitiative werden wir uns erneut für die Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes II einsetzen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen wurde die betriebliche Prävention im Rahmen des SGB IX gestärkt. U.a. wird der Arbeitgeber in § 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement setzt alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden und Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung möglichst dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen. Sanktionsmöglichkeiten gegen den Arbeitgeber gibt es aber nicht. Diese können allerdings von den Rehabilitationsträgern oder dem Integrationsamt eine Prämie oder einen Bonus erhalten. Unser Ziel ist es, das Betriebliche Eingliederungsmanagement gemeinsam mit den Betrieben weiter zu entwickeln. So können Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Bei der Rückkehr von berenteten positiven Menschen ist vor allem Beratung und Begleitung notwendig, da sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei den Arbeitsagenturen das notwendige Hintergrundwissen fehlt. Die Hürde, nach einem Wiedereinstieg ins Arbeitsleben auf einer ungesicherten gesundheitlichen Basis das ganze Anerkennungsverfahren neu zu durchlaufen und u. U. Rentenansprüche zu verlieren, ist für viele Menschen hoch. Wir unterstützen daher die Forderung nach einer Arbeit auf Probe, bevor die Menschen wieder voll aus dem RentnerInnenstatus aussteigen. Dies könnte allerdings nur bundesgesetzlich geregelt werden.

- 1. Mit welchen Maßnahmen garantieren Sie, dass es ein strukturiertes Aufklärungsangebot zu HIV/Aids in Betrieben und vor allem in landeseigenen Unternehmen gibt?*
- 2. Werden Sie sich für eine Finanzierung der Arbeitgeberinitiative einsetzen, die durch die Schwulenberatung im Rahmen des EU Projekts LINK-UP von 2005-2007 Arbeitgeber, Gewerkschaften und Interessensverbände am Arbeitsmarkt zu HIV und Aids aufgeklärt hat?*
- 3. Werden Sie Programme unterstützen, die Arbeitsagenturen, JobCentern und anderen kommunalen Behörden, Informations- und Aufklärungsangebote zum heutigen medizinischen und arbeitsrechtlichen Wissensstand zu HIV und Aids zur Verfügung stellen?*

**Bündnis 90/Die Grünen zu den Fragen 1 bis 3:** Wir Grüne setzen uns seit vielen Jahren für die Entstigmatisierung der Menschen mit HIV und Aids ein. Dabei setzen wir auf einen Mix aus vielen Maßnahmen: Unter anderem sind das Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Vorbildfunktion Unterstützung von Selbsthilfe und die Bereitstellung von aktuellen Informationen zur medizinischen und arbeitsrechtlichen Lage. Denn viele Vorurteile und Hemmnisse entstehen durch Nichtwissen. Hierbei bieten die Erkenntnisse aus dem Link-Up-Projekt eine gute Grundlage. Diese Ergebnisse der Politik, den Arbeitgebern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, kommunalen Behörden und der breiten Öffentlichkeit noch einmal in Erinnerung zu rufen und daran anzuknüpfen, ist unser Ziel. Konkrete Zusagen für eine gesonderte Finanzierung zur Fortsetzung der Link-Up-Arbeitgeberinitiative können wir zu diesem Zeitpunkt nicht leisten.

Betriebliche Beratung ist in besonderer Weise geeignet, Vorurteile abzubauen und Wege der Integration aufzuzeigen. Gleichzeitig stehen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Interessensvertretungen in der besonderen Herausforderung, den notwendigen Beratungsbedarf auch strukturell zu verankern.

Insbesondere kleine und mittlere Betriebe benötigen darüber hinaus externe Hilfestellung, da sie zumeist mit der besonderen Thematik nicht in der Lage sind, diese wichtige Informationsarbeit zu leisten. Hier fehlen ihnen die Ressourcen, über die größere Einheiten mit entsprechenden Stabs- und Querschnittsstellen häufig verfügen. Um auch in diesen Bereichen eine vernünftige Beratungsqualität über alle vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten zu realisieren, plädieren wir auf Berliner Ebene für ein abgestimmtes und vernetztes Projekt zwischen Verbänden, Fachkräften, Gesundheitsdienstleistern und den Organisationen der Selbsthilfe.

Wir setzen uns für gute Arbeit ein. Dazu gehört auch Gesundheitsprävention und unterstützende Maßnahmen, dort wo Krankheit oder Behinderung Einschränkungen zur Folge hat. Wo das Land Berlin selbst Arbeitgeberin ist - also in der Verwaltung, aber auch in Betrieben mit Landesbeteiligung - muss sie ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Berlin seine Bemühungen verstärkt, im Öffentlichen Dienst einen umfassenden Diversityansatz zu verfolgen. Entsprechende Leitbilder und Fortbildungen müssen auch die Themen Menschen mit HIV/Aids, Menschen mit Behinderungen, sexuelle Vielfalt, Menschen unterschiedlicher Herkunft und mögliche Mehrfachdiskriminierung bei der Kombination dieser Merkmale umfassen.